



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/698 UK
03.12.2019

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.10 – BS 4400.10

München, 20. Januar 2020
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Gülseren Demirel
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.11.2019
„Mehrsprachigkeit in Bayern III – Schulbereich“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Fragen:

1.1 Welche bilingualen Ansätze für Schulen werden gefördert?

Im Bereich der Grundschule hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) mit dem Ziel der frühen Förderung der Mehrsprachigkeit sowie der Anbahnung interkultureller Handlungskompetenz in Kooperation mit der Stiftung Bildungspakt Bayern zum Schuljahr 2015/2016 den Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen - Bilinguale Grundschule Englisch“ initiiert. Eine vergleichbare Zielsetzung verfolgt der Schulversuch „Lernen in zwei Sprachen – Bilinguale Grundschule Französisch“, der im Schuljahr 2018/2019 begonnen wurde.

Im Bereich der Realschulen in Bayern findet an etwa 100 Realschulen Unterricht in ausgewählten Sachfächern in der Fremdsprache Englisch statt. Zur intensiveren Auseinandersetzung mit den Fachinhalten erhalten die Schülerinnen und Schüler hierfür eine zusätzliche Wochenstunde Unterricht.

Auch an den Gymnasien und Fachoberschulen/Berufsoberschulen ist es im regulären Unterricht möglich, Sachfachunterricht in englischer Sprache zu erteilen. Darüber hinaus ist an Gymnasien vereinzelt Sachfachunterricht in französischer Sprache eingeführt. An den AbiBac-Gymnasien (bayernweit 9 Gymnasien) werden die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 10 in bilinguaem Unterricht in Geschichte, Sozialkunde und Geographie neben der deutschen auch zur französischen Allgemeinen Hochschulreife (baccalauréat) geführt. In Gymnasien mit italienischer Sektion (bayernweit 2 Gymnasien) erhalten Schülerinnen und Schüler bilingualen Sachfachunterricht in Geschichte und Geographie und erwerben ein Zertifikat des italienischen Generalkonsulats, das die Einschreibung an italienischen Hochschulen erleichtert.

1.2 Welche Sprachförderprojekte gibt es in Ganztagsklassen (bitte die Anzahl und Orte benennen)?

Seitens der Schulaufsicht wird nicht erfasst, welche Sprachfördermaßnahmen im Rahmen schulischer Ganztagsangebote durchgeführt werden. Mit einer Abfrage bei allen bayerischen Ganztagschulen wäre ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand mit entsprechender Belastung für die Schulen verbunden, weshalb davon abgesehen wurde.

1.3 Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder auf dem Land, dass ihre Mehrsprachigkeit gefördert wird

Die Angebote des Staatsministeriums zur Unterstützung der Mehrsprachigkeit an den Schulen erstrecken sich gleichermaßen auf

Ballungsräume wie auf ländliche Gebiete. Insofern gibt es keine speziellen Fördermaßnahmen für Kinder auf dem Land, die an den allgemeinen Angeboten partizipieren.

2.1 Welche staatlichen Stellen beraten Eltern bei der Sprachentwicklung ihrer Kinder, sind Ansprechpartner für die Bildungsorganisationen für die Förderung von Mehrsprachigkeit bis zur weiterführenden Schule, da die staatlichen Beratungsstellen für die Schulen nicht gut darauf eingestellt sind?

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Klassenlehrkräfte, Eltern zur Sprachentwicklung ihrer Kinder und zur Schullaufbahn zu beraten. Im Rahmen der Schullaufbahnberatung werden ggf. auch Aspekte der Mehrsprachigkeit einbezogen. Die Klassenlehrkraft wird in der Schullaufbahnberatung durch die staatliche Schulberatung unterstützt. Darüber hinaus stehen an Grund- und Mittelschulen die „Berater Migration“ zur Verfügung, die u.a. insbesondere Lehrkräfte bei Deutschfördermaßnahmen und bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung beraten sowie an der Elternarbeit mitwirken.

2.2 Welche Informationsmaterialien für mehrsprachige Eltern und Kinder gibt die Staatsregierung im Schulbereich zur Förderung des Spracherwerbs heraus

Das StMUK gibt Informationsflyer in sieben verschiedenen Sprachen (Arabisch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch) heraus, die mehrsprachigen Eltern wichtige Informationen zum bayerischen Schulsystem und seinen vielfältigen Möglichkeiten vermitteln. Auf der Homepage des Staatsministeriums www.km.bayern.de gibt es zusätzlich ein Informationsangebot in den genannten sieben Sprachen.

Folgende Informationsmaterialien geben darüber hinaus Hinweise zum Spracherwerb:

Webseiten:

- <https://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/integration-und-sprachfoerderung.html> (Überblicksseite)
- <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/schule-und-gesellschaft/migration-interkulturelle-kompetenz/fluechtlinge/sprachfoerderung/> (Sprachförderung)
- <https://www.realschulebayern.de/bezirke/mittelfranken/schulentwicklung/sprint/inhalte-von-sprint/> (Informationen zum Projekt SPRINT)
- <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/3755/junge-asylbewerber-und-fluechtlinge-koennen-in-ganz-bayern-berufsintegrationsklassen-besuchen.html> (Informationen zu den Berufsintegrationsklassen)
- <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/4136/daz-koffer-grundschule-bietet-informationen-und-anregungen.html> (DaZ-Koffer Grundschule)
- <http://www.kompetenz-interkulturell.de/> (Bausteine Interkultureller Kompetenz)
- https://www.isb.bayern.de/download/258/flyer_kommmit.pdf (Schulversuch KommMIT - Kommunikation, Migration, Integration, Teilhabe)
- <https://www.isb.bayern.de/schulartuebergreifendes/faecherspezifische-themen/sprachen/berufssprache-deutsch/> (Berufssprache Deutsch)

Publikationen:

- Mein Leben in Bayern – Schritt für Schritt durch den Alltag (Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit)
- InGym – Integration am Gymnasium
- Mein Sprach-Tagebuch

Handreichungen:

- Willkommen – Umgang mit Flüchtlingskindern in den ersten Wochen ihres Schulbesuchs
- MitSprache fördern. Materialien zur Sprachförderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien und Realschulen
- Divers - kontrovers? Ideen für den interkulturellen Schulalltag
- Neu in Deutschland – Sprachkenntnisse und Lernvoraussetzungen ermitteln
- Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen – Screening-Modell für Schulanfänger
- Vorkurs Deutsch 240 in Bayern – Eine Handreichung für die Praxis
- Berufssprache Deutsch
- Schule mal anders – Mütter lernen Deutsch an der Schule ihrer Kinder
- Sprach- und Kommunikationskompetenz praxisnah ausbilden
- Kommunizieren und Handeln

3. Welche Nachweise können mehrsprachige Kinder und Jugendliche zum Beleg ihrer Kompetenz in ihrer nicht deutschen Muttersprache erbringen, der staatlich anerkannt wird (bitte die Sprachen benennen)?

In der Mittelschule können im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache auf Antrag der Erziehungsberechtigten anstelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache belegen, wenn das Staatsministerium für eine Muttersprache besondere Leistungsnachweise, deren Ergebnisse als Jahresfortgangsnote zu werten sind, und Prüfungsaufgaben anbieten kann (vgl. § 23 Abs. 2 Satz 1 MSO).

Aktuell bietet das StMUK für folgende Sprachen eine Fernprüfung im Fach Muttersprache an:

Albanisch, Arabisch, Birmanisch (Burmesisch/ Myanmarisch), Bulgarisch, Bosnisch, Chinesisch, Dari, Farsi, Französisch, Griechisch, Hindi, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch (Kurmandschi und Sorani), Polnisch, Portugiesisch, Punjabi (Pandschabi), Rumänisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Spanisch, Thailändisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Vietnamesisch

Bei der Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule kann in besonderen Härtefällen die Abschlussprüfung im Fach Englisch auf Antrag bei Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache durch eine Prüfung in der nichtdeutschen Muttersprache (Auswahl möglicher Sprachen siehe oben) ersetzt werden, wenn der Antrag bei der Aufnahme in die Jahrgangsstufe 9 oder 10 gestellt und genehmigt worden ist (vgl. § 29 Abs. 2 MSO).

Kindern und Jugendlichen, die den konsularischen muttersprachlichen Unterricht besuchen, kann auf Antrag eine Bescheinigung des Konsulats ausgestellt werden. Diese wird den Jahres- bzw. Abschlusszeugnissen als Beiblatt beigelegt.

An den Realschulen kann gemäß § 45 Abs. 3 RSO (Schulordnung für Realschulen in Bayern) die oder der Ministerialbeauftragte im Einzelfall zur Vermeidung einer unbilligen Härte genehmigen, dass z. B. für Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die in die Jahrgangsstufe 8, 9 oder 10 eintreten und an zuvor besuchten Schulen keinen Unterricht in Englisch hatten, Englisch durch eine andere Fremdsprache ersetzt wird. In der Ersatzfremdsprache bildet sich die Schülerin bzw. der Schüler privat weiter und unterzieht sich jeweils gegen Ende eines jeden Schuljahres, bei ausreichenden personellen und organisatorischen Voraussetzungen zweimal im Schuljahr, einer Feststellungsprüfung.

In den Jahrgangsstufen 5-10 der Gymnasien ist die Frage abweichender Sprachenfolgen in § 15 Abs. 3 GSO geregelt. Danach kann der Ministerialbeauftragte Schülerinnen und Schülern, die nach dem Besuch eines außerbayerischen Gymnasiums oder einer vergleichbaren Einrichtung des Auslands in die Jahrgangsstufen 7 bis 11 eintreten wollen, im Einzelfall eine Änderung der in der Stundentafel festgelegten Fremdsprachen genehmigen, falls die vorgesehene Sprachenfolge zu einer unzumutbaren Härte führen würde. Fremdsprachen, für die eine solche Genehmigung erteilt wird und die in den Jahrgangsstufen 11 und 12 im gymnasialen Fächerkanon (Stundentafel für die Jahrgangsstufen 11 und 12, Anlage 4 GSO) nicht vorgesehen sind, sind am Ende der Jahrgangsstufe 11 abzuschließen. Die Ersatzfremdsprache gilt immer als Vorrückungsfach. Unterricht wird nicht erteilt. Der Lernfortschritt liegt in der Verantwortung des Schülers bzw. der Schülerin. Gemäß Fußnote 7 der Anlage 1 zur GSO ist eine Ablösung der 1. oder 2. Fremdsprache durch eine neu einsetzende spät beginnende Fremdsprache möglich. Im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten bieten die Gymnasien folgende Sprachen an (Stundentafel für die Jahrgangsstufen 12 und 13, Anlage 3 GSO): Italienisch, Russisch, Spanisch, Chinesisch, Japanisch, Neugriechisch, Polnisch, Portugiesisch, Tschechisch, Türkisch.

Staatliche Berufliche Oberschulen (Fachoberschulen und Berufsoberschulen) können nach § 73 der Schulordnung für die Berufliche Oberschule – Fachoberschulen und Berufsoberschulen Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 12 und 13 anbieten. Die Einrichtung von Unterricht in einer zweiten Fremdsprache zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ist für die Sprachen Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch oder Russisch vorgesehen.

4. Welche Modelle gibt es, dass Kinder/Jugendliche, deren Muttersprache Deutsch ist, von mehrsprachigen Kindern/Jugendlichen in ihrer Klasse profitieren?

Entsprechende Modelle sind im Blick auf die Priorität des Erwerbs von Deutschkompetenzen nicht eingerichtet. Umgekehrt gibt es Modelle wie das Mercator-Projekt, die Kinder/Jugendliche mit deutscher Muttersprache an Münchner Schulen als Tutoren zur Förderung des Deutschlernens von Kindern/Jugendlichen mit anderer Herkunftssprache einsetzen.

5. Wie groß ist der Anteil von Erzieherinnen/Sozialpädagoginnen und Lehrkräften mit Migrationshintergrund in Schulen (bitte aufschlüsseln)?

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden zwar bei den Schülerinnen und Schülern die Merkmale zur Bestimmung des Migrationshintergrunds vollständig erfasst, nicht aber bei den Lehrkräften, bei denen nur das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ vorliegt.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich somit ausschließlich auf Lehrkräfte mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil dieser Lehrkräfte lag an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2018/2019 insgesamt bei rund 1,3 %. Berücksichtigt wurden hierbei vollzeit- sowie überhäufig teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte.

Im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ werden keine Daten zu nicht unterrichtendem Personal erhoben. Eine Bereitstellung der erbetenen Anteile für die Erzieherinnen bzw. Sozialpädagoginnen ist daher nicht möglich.

6. Welche Fortbildung gibt es für das Personal in Schulen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für einen ressourcenorientierten Umgang mit der eigenen Mehrsprachigkeit?

Auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung gibt es ein breites Fortbildungsangebot zum Themenbereich „Mehrsprachigkeit“, das sich z. T. sehr differenziert an die verschiedenen Zielgruppen an den Schulen richtet:

an zentraler Stelle über die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen, als regionale Lehrerfortbildung (RLFB) im Bereich der Ministerialbeauftragten und Regierungen, als lokale Lehrerfortbildung an den Staatlichen Schulämtern und als schulinterne Lehrerfortbildung (SCHILF).

Entsprechende Angebote können über die zentrale Datenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen) gefunden werden:

<https://fibs.alp.dillingen.de/>.

Neben den Angeboten der Staatlichen Lehrerfortbildung finden sich hier auch Angebote externer Anbieter, die von bayerischen Lehrkräften ebenfalls nach einer Genehmigung der Teilnahme durch den Dienstvorgesetzten besucht werden können.

Ein Großteil dieser Fortbildungsveranstaltungen hat das Ziel, Lehrkräften konkrete didaktische Hilfen und pädagogische Konzepte für den Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache zu vermitteln. Auch wenn dies nicht immer explizit in den Lehrgangsbeschreibungen erwähnt wird, ist davon auszugehen, dass im Rahmen dieser Fortbildungen auch – insofern sich dies anbietet – der ressourcenorientierte Umgang mit einer ggf. gegebenen eigenen Mehrsprachigkeit thematisiert wird.

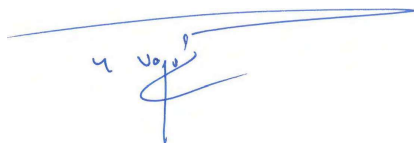
Staatliche Lehrerfortbildung in Bayern ist grundsätzlich am Bedarf der Lehrkräfte orientiert. Jede Schule erstellt deshalb auf der Basis der Rückmeldungen ihrer Lehrkräfte, zu welchen Themenfeldern Fortbildungen gewünscht werden, und mit Blick auf die schulischen Bedürfnisse einen Fortbildungsplan, den sie mit der jeweiligen Schulaufsicht abstimmt. Durch die Bündelung der Bedarfe ist gewährleistet, dass auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung passgenaue Fortbildungsangebote entwickelt werden können.

7. Welche Modellprojekte für immersiven Spracherwerb werden zurzeit von der Staatsregierung in Schule gefördert (bitte einzeln auflisten)?

Der Unterricht der Modernen Fremdsprachen verfolgt auf der Grundlage des LehrplanPLUS „grundsätzlich einen kommunikativen Ansatz und vernetzt erworbene Inhalte und Fertigkeiten auf vielfältige Weise miteinander. Im Vordergrund dieses integrativen Vorgehens steht das Kommunikationsbedürfnis der Schülerinnen und Schüler. Aus diesem ergeben sich die sprachlichen Mittel, die zur Bewältigung der jeweiligen Kommunikationssituation benötigt werden. Der Unterricht in der jeweiligen Fremdsprache folgt mit Ausnahme der sog. distanten Sprachen (Chinesisch, Japanisch, Türkisch) von Beginn an dem Prinzip der Einsprachigkeit. Um Gespräche im Klassenzimmer verstehen und sich in angemessener Weise daran beteiligen zu können, ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler vom ersten Lernjahr an über die dafür notwendigen Redemittel verfügen. Die Lernenden erleben so die Fremdsprache als Kommunikationsmittel im Unterricht und im Schulleben, z. B. im Rahmen von Austauschprogrammen und kulturellen Veranstaltungen.“ (für das Gymnasium https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/gymnasium/englisch/auspraegung/moderne_fremdsprachen; entsprechend die anderen Fremdsprachen und Schularten).

Der didaktische Ansatz des fremdsprachlichen Unterrichts ist also die aufgeklärte Einsprachigkeit, d. h. das Unterrichtsgeschehen erfolgt grundsätzlich in der Fremdsprache. Daher gibt es keinen Bedarf für die Einrichtung von immersiven Modellprojekten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Prof. Dr. Michael Piazolo
Staatsminister